

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen Bauartgenehmigung vom 30. Oktober 2023

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen:

03.04.2025 | 137.1-1.8.22-33/24

Nummer:

Z-8.22-913

Antragsteller:

Alfix GmbH Langhennersdorfer Straße 15 09603 Großschirma

Gegenstand des Bescheides:

Modulsystem "ALBLITZ MODUL"

Geltungsdauer

vom: 3. April 2025 bis: 9. Mai 2027

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine Bauartgenehmigung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.22-913 vom 30. Oktober 2023. Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und drei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Seite 2 von 5 | 3. April 2025

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Alle Querverweise in Tabelle 1 auf Seite 3 werden auf Seite 3a geändert.

b) Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für das Modulsystem "ALBLITZ MODUL"

Bezeichnung	Anlage B, Komponent Seite nach Anlage Seite		Regelungen für die Herstellung, Kenn- zeichnung und den Übereinstimmungs- nachweis		
Stahlboden 4.0 AF RE 0,32m Ausführung: punkt- & handgeschweißt	307		geregelt in Z-8.22-906		
Stahlboden 4.0 AF 0,32m Ausführung: punkt- & handgeschweißt	308		geregelt in Z-8.1-862		

c) Der erste Absatz des Abschnitts 3.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Für den Entwurf und die Bemessung der unter Verwendung der Bauteile des Modulsystems zu erstellenden Gerüste sind, soweit in diesem Bescheid oder in den Beratungsergebnissen des "SVA Gerüste" nichts anderes festgelegt ist, die Technischen Baubestimmungen, insbesondere und Schutzgerüste Bestimmungen für Arbeitsdie DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits-Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, für Übereinstimmungsnachweis"³ und Traggerüste die Bestimmungen DIN EN 12812:2008-12 unter Berücksichtigung der "Anwendungsrichtlinie für Traggerüste nach DIN EN 12812"4 zu beachten.

d) Tabelle 13 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 13: Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen

Bezeichnung	Anlage B, Seite	Feldweite <i>l</i> [m]	Verwendung in Lastklassen
		≤ 2,07	≤ 6
Stahlboden 4.0 AF RE 0,32m	307	2,57	≤ 5
Stahlboden 4.0 AF 0,32m	308	3,07	≤ 4
		4,14	≤ 3

Die Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste" sind verfügbar über die DIBt-Homepage.

Seite 3 von 5 | 3. April 2025

e) Tabelle 14 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 14: Bemessungswerte der horizontalen Wegfedern

Belag	nach Anlage B, Seite	Gerüstbreite b [m]	Feldweite [m]	Lose $f_{o,d}$ [cm]	Steifigly Steif	ceit $c_{\perp,Rd}$ [kN]	Bean- spruch- barkeit der Federkraft $F_{\perp,Rd}$ [kN]
Stahlboden 4.0 AF RE 0,32m	307	0,73	≤ 3,07	3,96	0,58	0,46	2.50
Stahlboden 4.0 AF 0,32m	308	0,73	≥ 3,07	3,90	0,56	0,46	2,50
Stahlboden 4.0 AF RE 0,32m	307	1.00	< 2.07	7 4 20	0.70	0.70	2.46
Stahlboden 4.0 AF 0,32m	308	1,09	≤ 3,07	4,39	0,79	0,79	2,46

f) Tabelle 15 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 15: Bemessungswerte der horizontalen Kopplungsfedern je Gerüstfeld

Belag	nach Anlage B, Seite	Gerüstbreite b [m]	Feldweite [[m]	Lose $f_{o,d}[cm]$		$2,5 < F_{\parallel} \le F_{\parallel,Rd}$ (with C_{\parallel}) C_{\parallel} C_{\parallel}	Bean- spruch- barkeit der Federkraft $F_{//,Rd}$ [kN]	
Stahlboden 4.0 AF RE 0,32m	307	0.72		1 10	2.50	2.50	4.50	
Stahlboden 4.0 AF 0,32m	308	1,09	0,73	< 2.07	1,40	2,58	2,58	4,50
Stahlboden 4.0 AF RE 0,32m	307		4.00	≤ 3,07	1.05	1.67	1.67	2.04
Stahlboden 4.0 AF 0,32m	308			1,95	1,67	1,67	3,94	

g) Im Abschnitt 2.2.12.5 wird der erste Satz durch folgende Fassung ersetzt:

Die Gerüstrohre *Ø48,3 x 2,9 mm* und *Ø48,3 x 2,7 mm* aus S460MH der Bauteile nach Tabelle 1 dürfen in der BG "A" der Knicklinie "a" zugeordnet werden.

h) Abschnitt 2.2.12.7 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.12.7 Gerüstspindeln

Die Ersatzquerschnittswerte der Gerüstspindeln für die Spannungs- bzw. Interaktionsnachweise und Verformungsberechnungen nach DIN 4425:2024-02 (Anhang B von DIN EN 12811-1:2004-03) sind wie folgt anzunehmen:

für die Fußspindeln nach Anlage B, Seite 17 und 20:

 $A = A_S = 3,52 \text{ cm}^2$ $I = 4,00 \text{ cm}^4$ $W_{el} = 2,68 \text{ cm}^3$ $W_{pl} = 1,25 \cdot 2,68 = 3,35 \text{ cm}^3$



Seite 4 von 5 | 3. April 2025

für die Fußspindeln nach Anlage B, Seite 18 und 19:

 $A = A_S = 3,85 \text{ cm}^2$ $I = 4,27 \text{ cm}^4$ $W_{el} = 2,83 \text{ cm}^3$ $W_{pl} = 1,25 \cdot 2,83 = 3,54 \text{ cm}^3$

für die Gerüstspindeln nach Anlage B, Seite 178:

 $A = A_S = 3,84 \text{ cm}^2$ $I = 3,74 \text{ cm}^4$ $W_{el} = 2,61 \text{ cm}^3$ $W_{pl} = 1,25 \cdot 2,61 = 3,26 \text{ cm}^3$

für die Gerüstspindeln nach Anlage B, Seite 292:

 $A = A_S = 4.71 \text{ cm}^2$ $I = 4.29 \text{ cm}^4$ $W_{el} = 2.97 \text{ cm}^3$ $W_{pl} = 1.25 \cdot 2.97 = 3.71 \text{ cm}^3$

Beim Nachweis der Tragfähigkeit der Gerüstspindeln darf die Cosinus-Interaktion nach DIN 4425:2024-02, Abschnitt 7.1 verwendet werden.

i) Abschnitt 2.2.12.8 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.12.8 Halbkupplungen

Beim Nachweis der an verschiedenen Bauteilen nach Z-8.1-862 und Z-8.22-906 angebrachten Halbkupplungen sind die Beanspruchbarkeiten und Steifigkeiten für Halbkupplungen der Klasse B entsprechend den Angaben der DIN EN 74-2:2022-09 anzusetzen.

Für die Bauteile mit Halbkupplungen nach Z-8.1-16.2, Z-8.22-64 und Z-8.22-939 sind die Kennwerte nach Z-8.331-882 zu verwenden.

ZU ANLAGE B:

- j) In Anlage B wird die Seite 3 durch die Seite 3a ersetzt.
- k) In der gesamten Anlage B dürfen die Querverweise auch für die Anlage 3a gelten.
- I) In Anlage B werden die Seiten 307 und 308 neu eingefügt.

ZU ANLAGE C:

m) Abschnitt C.4 wird durch folgende Fassung ersetzt:

C.4 Aussteifung

Unmittelbar oberhalb der Gerüstspindeln sind Vertikal-Anfangsstücke und in der inneren Ebene 2 m oder 4 m lange Vertikalstiele oder Vertikalanfangsstiele der gleichen Länge einzubauen und in der äußeren Ebene ist mit einem 3 m Stiel zu beginnen. Die Anfangsstücke bzw. unteren Lochscheiben der Anfangsstiele sind durch Längsriegel in der inneren und äußeren Ebene parallel zur Fassade sowie durch Querriegel rechtwinklig zur Fassade zu verbinden.

Oberhalb dieses Anfangsbereiches dürfen entweder 2 m oder 4 m lange Vertikalstiele verwendet werden. Auf der Innenseite sind die Ständerstöße dabei stets in Höhe der Belagebene anzuordnen. Auf der Außenseite des Gerüsts sind die Ständerstöße auf Höhe des Geländerholms anzuordnen.



Seite 5 von 5 | 3. April 2025

Zur horizontalen Aussteifung des Gerüsts sind in vertikalen Abständen von 2 m durchgehend

•	Rohrriegel 0,73 m im "kleinen Loch" der	Anschlussplatte bzw. Lochscheibe und	jeweils
	- eine Alu-Rahmentafel RE oder	nach Anlage B, Seiten 51 oder 52	oder
	- zwei Stahlböden RE oder	nach Anlage B, Seite 64	oder
	- zwei Stahlböden AF RE 0,32 m	nach Anlage B, Seite 61	oder
	- zwei Stahlböden 4.0 AF RE 0,32m	Nach Anlage B, Seite 307	oder
•	U - Riegel 0,73 m im "kleinen Loch" der	Anschlussplatte bzw. Lochscheibe und	jeweils

eine Alu-Rahmentafel mit Sperrholz
 ein Alu-Belag mit Sperrholz
 zwei Stahlbelagtafeln
 nach Anlage B, Seiten 66 oder 67 oder nach Anlage B, Seiten 72, 73, 78 oder 79 oder
 nach Anlage B, Seite 85 oder
 nach Anlage B, Seite 85 oder
 nach Anlage B, Seite 85 oder

- zwei Stahlböden AF 0,32 m
- zwei U-Stahlböden T4
- zwei U-Stahlböden T4
- zwei U-Stahlböden
- ein U-Robustboden 0,61 m
- zwei Stahlböden A 0 AF 0 2022

- zwei Stahlböden 4.0 AF 0,32m nach Anlage B, Seite 308

einzubauen. Dabei dürfen die verschiedenen 32 cm breiten Beläge einer Auflagerung auch vermischt in einem Gerüstfeld eingebaut werden.

Bei einem Leitergang sind anstelle der Tafeln und Böden Durchstiege nach Abschnitt C.8 zu verwenden.

Die Tafeln, Böden und Durchstiege sind durch Belagsicherungen gegen unbeabsichtigtes Ausheben zu sichern.

Zur Aussteifung der äußeren vertikalen Ebene sind Rohrriegel als Geländerholme (1 m über Belagfläche) durchgehend in jedem Gerüstfeld zu verwenden.

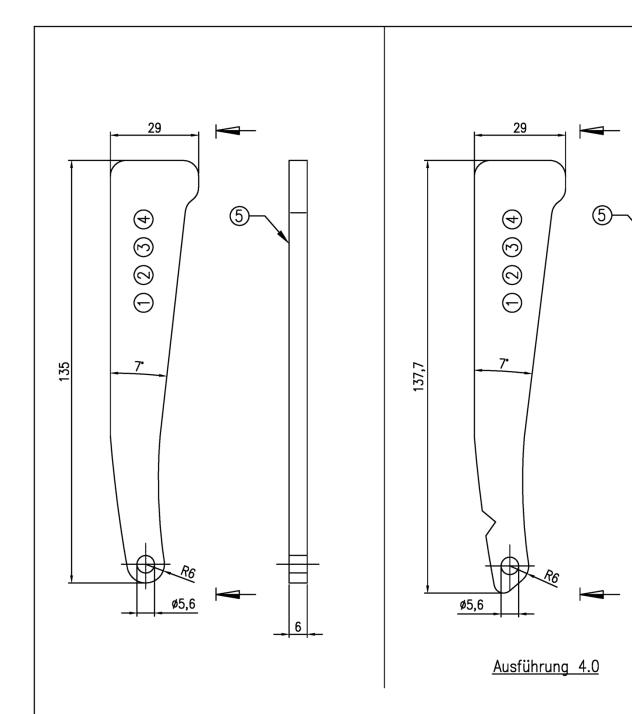
n) Tabelle C.1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle C.1: Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage B, Seite
Stahlboden 4.0 AF RE 0,32m Ausführung: punkt- & handgeschweißt	307
Stahlboden 4.0 AF 0,32m Ausführung: punkt- & handgeschweißt	308

Andreas Schult Referatsleiter Beglaubigt Gilow-Schiller





- 1) XX = Lieferantennummer
- 2 ZZZ/ZZZ = verkürzte Zulassungsnummer
- (3) Æ = Herstellerzeichen ALFIX
- 4 YY = Jahr der Herstellung (Bsp. 18=2018)
- (5) Kennzeichnung

feuerverzinkt

ALBLITZ MODUL		
		Anlage B,
Keil		Seite 3a
nach Z-8.22-906		55.15 54
M710—R103 ARM	3 2025	



